



## **Infektionsschutz- und Hygienekonzept Marktes Egloffstein für die Zeit der Corona-Pandemie im Freibad Egloffstein**

### Vorbemerkung

Die Corona-Pandemie erfordert nach wie vor ein umsichtiges Handeln, um uns und andere vor einer zum Teil tödlich verlaufenden Krankheit zu schützen. Als Bäderbetreiber hat der Markt Egloffstein hier eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber Beschäftigten und Badegästen. Zumindest die Badesaison 2020 wird von allen Beteiligten – Beschäftigten, Kioskbetreiber und Gästen – Einschränkungen abverlangen. Die Saison 2020 steht unter dem Hauptaugenmerk des Gesundheitsschutzes und der Verringerung der Infektionsgefahr beim Betrieb und bei der Nutzung des Bades. Dieses Hygienekonzept gilt als Dienstanweisung für Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige im Freibad Egloffstein. Es wurde anhand der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29.05.2020 und der vom Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag, dem Landesamt für Gesundheit und dem Verband kommunaler Unternehmen im Vorfeld erstellten Eckpunkte erarbeitet.

### Einhaltung der allgemeinen Hygieneregulungen

Die allgemeinen Hygieneregulungen sind einzuhalten – u. a. Abstand halten, Hände regelmäßig gründlich waschen/desinfizieren, in die Armbeuge nießen, keine Hände schütteln usw. Werkzeuge, Arbeitsmittel sowie Arbeits- und Schutzkleidung sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen bzw. geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden.

### Eigenverantwortung der Badbenutzer

Die im vorliegenden Hygienekonzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung sowie der weiteren Anordnung des Badbetreibers gerecht werden, auch ohne dass das Personal des Badbetreibers ständig darauf hinweisen müsste.

Sollten sich Besucher nicht an die Regelungen dieses Hygienekonzepts, die Haus- und Badeordnung bzw. deren Erweiterung halten, ist das Personal zur Ausübung des Hausrechts verpflichtet. Besucher dürfen bei Verstößen des Geländes verwiesen werden. Bei schweren Verstößen muss die Polizei alarmiert und ggfs. sogar das Bad geschlossen werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss auch bei derartigen Ordnungsmaßnahmen eingehalten werden.

### Eingangsbereich

Am Eingangsbereich des Freibades werden Bodenmarkierungen angebracht, die auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern hinweisen.

### Ausgang

Ein- und Ausgang werden durch eine Plexiglaswand voneinander getrennt und so eine Einbahnstraßen-Regelung geschaffen. Die Metalltür im Eingangsbereich hinter dem Kassenschalter ist stets geschlossen zu halten.

### Maskenpflicht

Für Besucher gilt Maskenpflicht während des Aufenthaltes auf dem gesamten Gelände des Freibades, mit Ausnahme während des Aufenthaltes auf dem eigenen Liegeplatz bzw. dem Weg vom und zum Becken, der Badezeit im Wasser und während der Nutzung des Volleyballfeldes.

Markt Egloffstein  
Badstraße 166  
91349 Egloffstein



Ersatzmasken können an der Eintrittskasse erworben werden.

#### Desinfektionsmittel/-spender

Es werden Desinfektionsmittel/-spender zur Verfügung gestellt. Die Anwendungshinweise werden bei jedem Spender mit ausgehängt.

#### Umkleideräume und Toiletten

Die Sammelumkleiden und die Indoor-Duschen bleiben bis auf Weiteres gesperrt.

In den Toilettenräumen kann bei einem Aufenthalt von mehr als einer Person der gebotene Mindestabstand aufgrund baulicher Gegebenheit nicht eingehalten werden. Die Toilettenanlagen werden daher an den Außentüren mit Schlössern versehen, so dass jeweils nur ein Gast eintreten kann. An den Außentüren werden Hinweisschilder angebracht, dass jeweils nur ein Gast eintreten soll. Im Außenbereich vor den Toiletten weisen Bodenmarkierungen auf die Einhaltung des Mindestabstandes hin.

#### Badegäste

Die Höchstzahl an gleichzeitig anwesenden Besuchern wird gemäß den Handreichungen des VKU vom 28.05.2020 und der 5. BaylFSMV vom 29.05.2020 auf 210 Personen festgelegt (Vorgabe: 1 Person pro 20 m<sup>2</sup> zugänglicher Fläche). Zur Kontrolle der Einhaltung dieser Höchstzahl an Besuchern werden an der Eintrittskasse Chips / Pfandmarken in der entsprechenden Anzahl vorgehalten und pro Person (auch Kinder) den Gästen eine Pfandmarke ausgegeben. Sobald keine Pfandmarken mehr an der Kasse vorhanden sind, ist weiteren Gästen der Zutritt zu verwehren.

Der Aufenthalt im Bad wird auf längstens drei Stunden begrenzt. Dadurch soll trotz der mengenmäßigen Beschränkung einer möglichst großen Anzahl an Personen der Besuch des Bades ermöglicht werden.

Jeder Besucher hat beim Betreten des Bades seinen Ausweis an der Kasse abzugeben. Die Ausweise sind zeitlich sortiert in einem mit „Viertelstundenfächern“ ausgestatteten Karteikasten aufzubewahren. Der Karteikasten darf ebenso wie die Kasse nicht unbeaufsichtigt bleiben. Besuchern, die ihren Ausweis nicht abgeben wollen oder diesen nicht mitführen, ist der Zutritt zu verwehren. Als Ausweisersatz können ausnahmsweise Dokumente mit Lichtbildern dienen, die die Identität der Person zweifelsfrei belegen (z. B. Führerschein). Auch dem Personal evtl. persönlich bekannte Besucher des Bades haben ihren Ausweis an der Kasse abzugeben. Beim Verlassen des Bades sind die Ausweisdokumente den Personen gegen Entgegennahme der Pfandmarke zurückzugeben.

Die Namen und die Adressen der Besucher sind in Listen einzutragen. Dies dient einer evtl. Kontaktverfolgung im Falle einer Infektion. Diese Listen sind vier Wochen nach dem jeweiligen Eintragungstag zu vernichten.

Durch das Einsortieren in die Zeitfächer ist eine Kontrolle der Aufenthaltsdauer ermöglicht. Sollten sich Badegäste länger als drei Stunden im Bad aufhalten, sind diese nach einer 15 minütigen Überschreitung der Höchstverweildauer über die Lautsprecheranlage zum Verlassen des Bades aufzufordern.

Der Eintrittspreis wird für die Badesaison 2020 für alle Besucher auf 3 € festgelegt. Es gibt keine Dutzend-, Familien- und Dauerkarten, ebenso entfallen sämtliche Ermäßigungstarife.



Dies dient in erster Linie der Entlastung des Kassenpersonals, um den Mehraufwand durch das Zählen der Personen, Entgegennehmen der Ausweisdokumente und Einsortieren sowie das Erfassen der Daten zu kompensieren. Des Weiteren können hierdurch die Bezahlvorgänge des Eintrittsgeldes trotz des Mehraufwandes in einem vertretbaren Zeitraum abgewickelt werden, um Wartezeiten von Besuchern und der daraus resultierenden Gefahr von Warteschlangen zu minimieren. Kinder unter vier Jahren haben weiterhin freien Eintritt.

Bei der Entgegennahme des Eintrittsgeldes bzw. Herausgabe des Wechselgeldes ist ein direkter Körperkontakt zwischen Kassenpersonal und Gästen (z. B. durch Berühren der Hände) möglichst zu vermeiden. Dies gilt auch für das Entgegennehmen und Ausgeben der Ausweisdokumente.

Bereits erworbene Dauerkarten werden in der Gemeindeverwaltung zurückerstattet.

### Großes Becken

Da für den Aufenthalt im und um das Becken herum keine Maskenpflicht besteht, wird für den Zugang zum Beckenbereich eine Einbahnstraßen-Regelung eingeführt, um die Einhaltung des Mindestabstandes besser zu ermöglichen. Hierzu bildet das Durchschreitebecken im Süden vor dem Gastrobereich den Zugang und das Durchschreitebecken im Norden dient als Ausgang des Beckenbereiches. Der Zugang zum tatsächlichen Becken erfolgt über die Treppe an der südöstlichen Ecke des Beckens, der Ausgang über die Leiter an der nordwestlichen Ecke des Beckens.

Zur Minimierung der Infektionsgefahr sind die Abläufe in den Durchschreitebecken offen zu halten, so dass das Duschwasser sofort abläuft und sich kein stehendes Wasser bilden kann.

Damit jederzeit der gebotene Mindestabstand zwischen den Besuchern eingehalten werden kann, dürfen sich im großen Becken gem. der 5. BaylFSMV jeweils nur 25 Personen gleichzeitig aufhalten. (Vorgabe: eine Person pro 20 m<sup>2</sup> Fläche)

Das Becken wird in 3 Bahnen geteilt. In jeder Bahn dürfen sich maximal 9 Besucher aufhalten. Die Besucher werden gehalten, die drei Bahnen einigermaßen zügig zu durchschwimmen. (östliche Bahn ab Einstieg Richtung Norden, mittlere Bahn Richtung Süden, westliche Bahn Richtung Norden bis zum Ausstieg)

Nichtschwimmer können sich unter Beachtung des Abstandsgebotes in Ausnahmefällen quer zu den Bahnen im Nichtschwimmerbereich des großen Beckens bewegen und dieses über die Leiter an der südwestlichen Ecke verlassen.

Sitzgelegenheiten im Beckenumfeld werden nach Möglichkeit abmontiert, so dass deren Nutzung nicht möglich ist. An den festverbauten Sockelmauern, welche von den Besuchern erfahrungsgemäß als Sitzgelegenheit genutzt werden, sind Hinweisschilder zum Abstandsgebot anzubringen.

### Planschbecken

Variante 1:

Die Höchstzahl an gleichzeitig im Wasser befindlichen Personen wird auf 3 Personen (Vorgabe: 1 Person pro 20 m<sup>2</sup>) begrenzt. Kinder dürfen das Planschbecken nur unter elterlicher Aufsicht nutzen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind gehalten, auf den Mindestabstand von 1,5 m der Kinder zueinander zu achten.

Variante 2:

Die Nutzung des Planschbeckens bleibt vorerst untersagt.

### Liegewiese



Auch auf der Liegewiese gilt der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m. Das Personal führt regelmäßige Kontrollen diesbezüglich durch.

#### Hinweisschilder

Im Freibad werden folgende zusätzliche Hinweisschilder mit „besonderen Verhaltensregeln“ zu Zeiten der Corona-Pandemie angebracht:

- Im Eingangsbereich: „Abstand halten“, „allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln“, „Maskenpflicht“, „Eintrittsgeld bitte passend vorhalten“, Am Boden: Abstandsmarkierungen in mind. 1,5 m Abstand
- Auf dem Gelände: Verhaltensregeln bzw. allgemeine Hygieneregeln
- Bei jedem Desinfektionsmittelspender: Art und Weise der Anwendung
- An den Außentüren der Toiletten: Bitte nur einzeln eintreten
- Vor den Durchschreibecken / Außenduschen: Bitte Duschen nur einzeln nutzen
- Vor den Durchschreitenbecken / Außenduschen: Richtungspfeile, welche die Einbahn-Regelung verdeutlichen
- An den geschlossenen Umkleiden und Duschen: Die Umkleiden/Duschen sind aufgrund behördlicher Anordnung gesperrt
- Liegewiese: „Abstand halten“

#### Zusätzliches Personal

Sollte es, vor allem in der Anfangsphase, zu einem hohen Besucheransturm und Gästen kommen, wird zusätzliches Personal generiert (ehrenamtliche Helfer). Sollte dies nicht möglich sein, wird ein Sicherheitsdienst engagiert. Die Ordnung bzw. die Einhaltung der Abstandsregelungen müssen auf dem gesamten Gelände kontrolliert werden.

#### Schutzrüstung Personal

Dem Personal werden Händedesinfektionsmittel, Mund-Nasen-Schutz und Einmal-Handschuhe zur Verfügung gestellt. Für den Kassenraum bzw. weitere Räumlichkeiten wird Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Dieses ist regelmäßig zu benutzen.

#### Reinigungskonzept

Mehrmals täglich sind sämtliche Handläufe, Türklinken, sanitäre Anlagen und sonstige Kontakt- und Griffflächen zu reinigen.

#### Kiosk

Für den Kioskbereich gilt das jeweils aktuell gültige „Hygienekonzept Gastronomie“. Der Kioskbetreiber hat auf das Einhalten der Mindestabstände der Gäste zueinander zu achten. Vor dem Ausgabebereich hat der Kioskbetreiber am Boden Abstandsmarkierungen anzubringen, der Ausgabebereich darf ebenfalls nur mit Einbahnstraßen-Regelung betreten werden.

#### Spielplatz

Der Spielplatz kann unter Einhaltung der allgemeinen Regelungen für öffentliche Spielplätze genutzt werden.

#### Volleyballfeld / Tischtennisplatte / Kicker

Die Nutzung der Einrichtungen bedürfte weiterer Auflagen (Dokumentation, Hygienemaßnahmen wie Waschelegenheiten etc). Die Nutzung dieser Einrichtungen bleibt daher in einem ersten Schritt untersagt.

#### Verhaltensregeln für das Personal

Markt Egloffstein  
Badstraße 166  
91349 Egloffstein



Das Personal erhält vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit eine Einweisung in dieses Infektionsschutz- und Hygienekonzept. Die Teilnahme an der Schulung ist schriftlich zu dokumentieren. Das Personal hat ebenfalls auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu den Gästen, Geschäftspartnern und Kollegen zu achten. Sollte dies, mit Ausnahme einer Wasserrettung, nicht möglich sein, ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wer seitens des Personals eine erhöhte Körpertemperatur, grippeartige Symptome oder Atemwegssymptome hat, darf das Freibadgelände nicht betreten bzw. hat dieses umgehend zu verlassen.

#### Medizinische Hilfeleistungen

Für medizinische Hilfeleistungen ist das Tragen von Handschuhen und eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben. Für Atemspenden werden Einweg-Beatmungsmasken angeschafft. Nach Möglichkeit sollen medizinische Hilfeleistungen im Freien erbracht werden, andernfalls sind die Kontaktflächen im Erste-Hilfe-Raum nach Abschluss der Behandlung zu desinfizieren. Zur Verfolgung möglicher Infektionsketten sind bei medizinischen Hilfeleistungen grundsätzlich Name des Patienten und des Hilfe-Leistenden zu erfassen.

#### Tägliche Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Freibades Egloffstein bleiben unverändert (inkl. der Schlechtwetterregelung).

#### Epilog:

Die vorstehenden Regelungen verlangen ein hohes Maß an Selbstdisziplin, aber auch Durchsetzungskraft gegenüber den Gästen.

Die Gäste müssen im Rahmen der Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen zu einem möglichst reibungslosen Betrieb des Bades beitragen. Sollte sich im Verlauf der Saison herausstellen, dass sich der Badebetrieb mit den o. g. Regelungen nicht durchführen lässt, behält sich der Markt Egloffstein vor, weitere Maßnahmen bis hin zur Schließung des Bades anzuordnen.

Egloffstein, 03.06.2020

Das vorstehende Konzept wurde dem Marktgemeinderat in der Sitzung vom 02.06.2020 vorgestellt und von diesem einstimmig gebilligt.